

Provisorische Nationalversammlung. — 5. Sitzung am 22. November 1918.

6
N. V./I.

Anfrage

der

Abgeordneten Teufel, Panž, Hummer und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend die Gebarung mit Vermögensteilen des Deutschösterreichischen Staates.

Die deutschösterreichische Unabhängigkeitspartei hat die Mitglieder der Nationalversammlung Teufel, Panž und Hummer beauftragt, an den Herrn Staatskanzler eine Anfrage zu richten, die sich auf die Gebarung mit Vermögensteilen des Deutschösterreichischen Staates bezieht.

Unter Zustimmung des Staatssekretärs für Finanzwesen Dr. Otto Steinwender wurde ein Betrag von 120 Millionen Kronen zum Teile nach Prag, zum Teile nach Brünn überwiesen, und zwar mit der Widmung, zur Auszahlung der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge verwendet zu werden. Selbstverständlich sollte dieser Betrag von 120 Millionen Kronen allen bezugsberechtigten Einwohnern der bisher von Prag oder Brünn verwalteten Gebiete zugute kommen. Die Überweisung erfolgte jedoch höchst unvorsichtigerweise an Organe des tschecho-slowakischen Staates, die nach Empfangnahme der Gelder erklärt haben, daß sie die Beträge nur zur Auszahlung der Unterhaltsbeiträge für die Angehörigen des tschecho-slowakischen Staates verwenden werden, und sich geweigert haben, den deutschösterreichischen Staatsbürgern, oder jenen, welche die Angelobung zum tschecho-slowakischen Staate nicht geleistet haben, den Unterhaltsbeitrag auszu folgen. Daraus hat sich ergeben, daß die Deutschen im südmährischen Kreise, in der Provinz Sudetenland, in den früher zu Böhmen gehörigen und jetzt oberösterreichischen deutschen Gebieten sowie in Deutschböhmen, aber auch alle im tschecho-slowakischen Staate verstreut lebenden deutschösterreichischen Staatsbürger ohne Unterhaltsbeitrag geblieben sind, weil es nicht möglich war, die Banknotenpresse so

rasch zu betätigen, um die Geldmittel aufzubringen, welche notwendig waren, auch die Deutschen in den Sudetenländern der Unterhaltsbeiträge teilhaftig werden zu lassen. Als erschwerend kommt in Betracht, daß mit Zustimmung des Staatssekretärs für Finanzwesen die Österreichisch-ungarische Bank von den andern auf dem Boden der ehemaligen Monarchie entstandenen Staatswesen in einer Weise in Anspruch genommen wird, die es bedingt, daß die Bank physisch nicht imstande ist, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich, daß die Überweisung der Beträge für die Unterhaltsbeiträge in den Sudetenländern in sehr leistungsfertiger Weise vorgenommen wurde und daß eine Schädigung des deutschösterreichischen Staatsvermögens nicht ausgeschlossen ist, selbst wenn später irgend eine Abrechnung erfolgen sollte.

Wir stellen daher an den Herrn Staatskanzler die Fragen:

1. Ist der uns mitgeteilte und vorstehend dargelegte Sachverhalt richtig?
2. Was gedenkt der Herr Staatskanzler vorzulehren, um in Zukunft eine so leistungsfertige Gebarung mit Vermögensteilen des Deutschösterreichischen Staates hinanzuhalten?
3. Was ist geschehen, um die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge an die sudetenländischen Deutschen sicherzustellen?
4. Ist diese Auszahlung bereits erfolgt oder wann wird sie spätestens durchgeführt sein?

Knirsch.
Fahrner.
Rittinger.
Malik.

Geo.
Dr. Bodirsky.
Heilinger.
Kroh.

Max Friedmann.
Michael Brandl.
Schürl.
Hruschka.

Teufel.
Panž.
Hummer.
Kemetter.